

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 7. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde wird jährlich eine Ausschreibung für Reparaturen der winterbedingten Schäden an den Asphaltstraßen der Gemeinden im Kreisgebiet durchgeführt – das sogenannte Flickprogramm.

Die Gemeinde Schülldorf hat in den letzten Jahren regelmäßig an diesem Programm teilgenommen; in 2014 und 2015 wurden jeweils 1.900 € für die Reparaturarbeiten aufgewandt. Die zu reparierenden Schadensstellen werden in Absprache zwischen der ausführenden Firma und der Gemeinde festgelegt.

Da in 2016 Straßenschäden vorliegen, wird empfohlen, auch in diesem Jahr an dem Flickprogramm des Kreises teilzunehmen. Dafür ist mit Kosten von ca. 2.000 € zu rechnen.

Von der Verwaltung wird in 2016 wieder eine gemeinsame Ausschreibung für die Reparatur von Rissen in den Asphaltdecken der amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt. Durch die größeren Mengen einer gemeinsamen Ausschreibung können niedrigere Preise als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. In 2015 betrug der Aufwand für die Rissesanierung 5.550 €, es wurden allerdings statt der ursprünglich vorgesehenen 1.000 m, im Ergebnis 2.600 m Risse saniert.

Da in 2015 ein großer Teil der Risse saniert wurde, empfiehlt die Verwaltung, in 2016 1.000 m Risse-Sanierung vorzusehen. Dafür ist mit Kosten von ca. 2.100 € zu rechnen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Flickprogramm:	2.000 €
Rissesanierung:	2.100 €
Gesamt:	4.100 €

Die vorgenannten, notwendigen Mittel sind im Rahmen der allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen für Straßenbau (Produktsachkonto 54100.5221000, bereitgestellte Haushaltsmittel: 22.000 €) vorhanden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde nimmt an dem Flickprogramm des Kreises Rendsburg-Eckernförde für 2016 teil. Für die gemeinsame Ausschreibung der Rissesanierung sollen 1.000 m berücksichtigt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen